

## chend die Materialbestände und den Materialverbrauch.

Auf Grund der sorgfältigen Ermittlungen konnten noch während des Ermittlungsverfahrens die Straftaten von 20 Bauarbeitern und Bauleitern, die an den strafbaren Handlungen in geringem Umfange teilgenommen hatten, den *Konfliktkommissionen* der Betriebe zur Beratung übergeben werden. An diesen Beratungen nahmen insgesamt etwa 300 Betriebsangehörige teil. Die Empfehlungen, die die Konfliktkommissionen den Betriebsleitern gaben; und die allgemein mobilisierende Wirkung der Beratungen führten zur entschiedenen Verurteilung der von den Betriebsangehörigen begangenen strafbaren Handlungen, aber auch dazu, daß die Versäumnisse der Betriebsleiter aufgedeckt wurden.

Zugleich legte der Staatsanwalt *Proteste* bei den Betrieben ein. Seine Rüge bezog sich auf die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Materialwirtschaft. Ausgangspunkt der Proteste war der Beschluß des Ministerrates über die Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen vom 14. Juni 1963 (GBl. II S. 453), der verlangt, daß „auf den Baustellen... eine straffe Ordnung durchzusetzen und ein entschiedener Kampf gegen Vergeudung und Verantwortungslosigkeit zu führen sowie... die Vorgabe und Abrechnung der Baumaterialien nach exakt berechneten Materialverbrauchsnormen zu sichern“ ist.

Dieser Grundforderung waren die Betriebe nicht nachgekommen. Die Betriebsleiter hatten nicht für die Ausarbeitung, ständige Verbesserung und Einhaltung verbindlicher technischer und ökonomischer begründeter Kennziffern und Normen der Materialwirtschaft gesorgt. Auf den meisten Baustellen gab es keine gemeinschaftlichen oder persönlichen Konten für Materialeinsparung.

Die Mißstände und Unzulänglichkeiten in den Betrieben hätten weit aus früher erkannt und beseitigt werden können, wenn über die Erhöhung der Sicherheit und Ordnung im Betrieb mit den gesellschaftlichen Organisationen und mit den anderen betrieblichen Organen regelmäßig beraten worden wäre.

In der *Hauptverhandlung* konnte der gesellschaftliche Ankläger dann aber bereits erklären, daß durch die Beratungen der Konfliktkommissionen und die Proteste die Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit gegenüber der zumindest ihnen bekannten Unordnung herausgerissen worden seien. Der ökonomische Direktor des Betriebes berichtete am Ende der Be-

weisaufnahme vor dem Gericht und über 100 sachkundigen Bauarbeitern, Brigadiern und Meistern über die bisher eingeleiteten und noch durchzuführenden Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Straftaten.

Im Verfahren wurden folgende Umstände festgestellt, die die Materialdiebstähle erleichterten:

1. Neben der industriellen Bauweise mit großformatigen Bauelementen übernimmt nahezu jeder große Baubetrieb noch Arbeiten in traditioneller Bauweise, für die Materialien verwendet werden, die leicht zu transportieren und für Kleinreparaturen gut geeignet sind. Auch im Ausbau wird in der Regel noch traditionell gebaut. Der Kontroll- und Sicherheitsmechanismus der Großbetriebe ist jedoch meist nur auf die industrielle Bauweise zugeschnitten.

2. Hoch- und Tiefbauarbeiten kommen nebeneinander statt nacheinander zur Ausführung. Verschiedene Betriebe lagern deshalb an denselben Stellen Material. Dadurch wird die Unübersichtlichkeit gefördert.

3. Die Qualität der Wachleistung geht insbesondere wegen des ständig höher werdenden Durchschnittsalters der Wächter — meist Rentner — von Jahr zu Jahr zurück. Im Betrieb fehlen nicht die Planstellen, wohl aber 30 bis 50 % der für die Stellen vorgesehenen Menschen.

4. Die Reduzierung des Verwaltungsapparates zwingt zu groben Kostenzusammenfassungen. Die Kapazität der volkseigenen Rechenbetriebe reicht zur Zeit noch nicht aus.

Diese Umstände erschweren die Übersicht in der Materialwirtschaft ganz erheblich. Sie sind für eine Anzahl von Baubetrieben noch typisch und vom einzelnen Betrieb nicht immer mit eigener Kraft zu beseitigen oder in Grenzen zu halten. Trotzdem sind durch zielgerichtete Maßnahmen Ordnung und Sicherheit in den Baubetrieben zu gewährleisten. Das ist allerdings nur möglich, wenn die Wichtigkeit derartiger Maßnahmen erkannt wird. Im vorliegenden Falle ist das leider erst während des Strafverfahrens geschehen. Das wird an folgenden Veränderungen deutlich:

1. Es wurde eine Ordnung für die Materialwirtschaft ausgearbeitet. Für die Vorfertigung und Schnellbaufertigung wird die Vorgabe und Abrechnung nach Materialverbrauchsnormen vorgenommen. Ein neues Dispositionskarteikartensystem sichert die Auslieferung nur nach Materialverbrauchsnormen. Es ist auch genau festgelegt, wer Material in Empfang nehmen darf.

2. Der Neuerervorschlag eines Bauleiters, Baustellenmaterial nach einem bei Baubeginn bereits vorlie-

genden Plan zu lagern, wird auf allen Baustellen realisiert. Die Bauleiter müssen darüber vor dem Produktionsdirektor Rechenschaft ablegen. Seit dem 1. Januar 1965 wird jede Leistung auf den Baustellen erst dann bezahlt, wenn sie nutzungsfähig ist und der Schutt sowie das Restmaterial abgefahren sind.

3. Diebstähle von betriebseigenen Werkzeugen waren dadurch begünstigt worden, daß bis 1964 die schnell verschleißenden Arbeitsmittel in die Kosten gebucht wurden, obgleich fast alle mehrere Jahre brauchbar sind. An ihrer Rückgabe nach Bauende war deshalb niemand recht interessiert. Jetzt wird bei der Rückgabe der nicht benötigten Werkzeuge und Geräte eine Entlastung der Bauleitung zum Zeitwert vorgenommen. Dadurch wurde erreicht, daß die Arbeitsmittel zurückgegeben werden und der Bestand lückenlos nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus führt die Abt. Materialwirtschaft öfter Revisionen in den Magazinen durch. Die Magazinverwalter mit der besten Lagerhaltung sollen dann prämiert werden.

4. Der sozialistische Wettbewerb ist auf allen Baustellen auf die Erhöhung von Ordnung und Sicherheit ausgedehnt worden. Bei den leistungsabhängigen Gehältern, die in Zukunft auch für Meister vorgesehen werden, tritt die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit stärker in Erscheinung.

5. Der Verkauf von Restmaterialien an Betriebsangehörige und die Bevölkerung ist in der neuen Ordnung über die Materialwirtschaft nach einem Antrags- und Genehmigungsverfahren straff geregelt worden. Zugleich ist die sinnvolle Verwendung der für den Betrieb nicht mehr geeigneten, aber für den einzelnen Bürger für Kleinreparaturen durchaus noch brauchbaren Materialien gesichert worden.

6. Auf allen Baustellen sind Aktiva für Ordnung und Sicherheit gebildet worden. Ihre Arbeitsweise ist allerdings noch unterschiedlich.

Einige Wochen nach der Hauptverhandlung überzeugten sich Gericht und Staatsanwaltschaft in einer vom Betriebsleiter einberufenen Beratung von der konsequenten Durchsetzung der Maßnahmen und Beschlüsse. Es konnte festgestellt werden, daß sich eine große Anzahl von Mitarbeitern der Betriebe an die Gewerkschaft oder den gesellschaftlichen Ankläger gewandt und Vorschläge zur Festigung von Ordnung und Sicherheit unterbreitet hatte.

HORST FINCKE, Oberrichter  
am Stadtgericht von Groß-Berlin  
FRITZ WILKE, Staatsanwalt  
beim Staatsanwalt des Stadtbezirks  
Berlin-Lichtenberg